



Merkblatt für Neueintretende Überweisung Freizügigkeitsleistung

AUFRECHTERHALTUNG IHRES VORSORGESCHUTZES

Mit dem Beginn des neuen Arbeitsverhältnisses sind Sie bei der Pensionskasse Schaffhausen versichert.

ÜBERWEISUNG DER FREIZÜGIGKEITSLEISTUNG

Wenn Sie während einer früheren Tätigkeit in der beruflichen Vorsorge versichert waren und einen Anspruch auf eine Freizügigkeitsleistung erworben haben, ist diese gemäss den gesetzlichen Bestimmungen an die neue Vorsorgeeinrichtung zu übertragen (Art. 3 und 4 FZG).

Somit hat die Vorsorgeeinrichtung Ihres früheren Arbeitgebers die Ihnen zustehende Freizügigkeitsleistung an die Pensionskasse Schaffhausen zu überweisen.

Falls Sie eine Freizügigkeitspolice oder ein Freizügigkeitskonto besitzen, beauftragen Sie bitte auch die entsprechende Freizügigkeitseinrichtung, eine analoge Überweisung zu veranlassen.

ZAHLUNGSVERBINDUNG FÜR DIE ÜBERWEISUNG DER FREIZÜGIGKEITSLEISTUNG

Bank / IBAN:

Schaffhauser Kantonalbank
8201 Schaffhausen
IBAN: CH52 0078 2008 2201 0310 1

Kontoinhaber:

Pensionskasse Schaffhausen
Schwertstrasse 6
8200 Schaffhausen

VORGEHEN

Bitte geben Sie dieses Merkblatt an die Pensionskasse Ihres früheren Arbeitgebers weiter, damit sie die Überweisung Ihrer Freizügigkeitsleistung vornehmen kann.

Die entsprechende Pensionskasse bitten wir, der Pensionskasse Schaffhausen eine Kopie der Austrittsabrechnung zuzustellen.

VERSICHERUNGS AUSWEIS

Nach Erhalt der Freizügigkeitsleistung werden wir Ihre Versicherungsleistungen berechnen und Ihnen einen Versicherungsausweis zustellen.

FREIWILLIGE EINLAGEN

Wenn Sie eine freiwillige Einlage vornehmen möchten, finden Sie die entsprechenden Formulare (Antwortformular und Selbstdeklaration) auf unserer Webseite www.pksh.ch.

AUSKÜNFTE

Sollten Sie Fragen betreffend dem Merkblatt haben, stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Pensionskasse selbstverständlich gerne zur Verfügung.

T 052 632 72 19 / 23
info@pksh.ch

